



Montag, den

17. Juni 1839.

Herausgeber: F. Günz.
Gedruckt in der Gärtner'schen Buchdruckerei.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Bekanntmachung.

1) Bei dem unterzeichneten Stadtgericht soll mit der vorhin schon zum 9. October v. J. angefezt gewesen: jedoch nicht vor sich gegangenen nothwendigen Subhastation, des dem Bürger und Schänkwirth, Hrn. Carl Friedrich Barth, zuständig gewesenem Grundstücks, nachdem zu dessen Vermögen der Concurß eröffnet worden, verfahren werden, und ist hierzu
der 27. Juni 1839
terminlich anberaumt worden.

Gerichtswegen wird daher dieses in Poppitz in der Rosengasse sub Nr. 608. gelegene, aus mehreren Parzellen bestehende Haus nebst Garten, wovon der ganze Complex am 4. Juli v. J. auf 9118 Thlr. gewürdert worden, jedoch mit Ausnahme zweier davon abgekommener von Hrn. Carl Andreas Benjamin Schlenkerich an sich gebrachten, auf 676 Thlr. — — — und 242 Thlr. — — — gewürderten Parzellen, die an Flächenraum 4 M^q. $\frac{1}{4}$ M^qischen Gartenland enthalten, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschränkungen, zu welchen letztern insonderheit, die auf die zur Versteigerung kommenden Parzellen repartirten in dem Verzeichniß, welches sich bei dem am hiesigen Rathhause aushängenden Patente, auch bei den hier ergangenen Acten befindet, speciell angegebenen Onera nebst der Einquartierungs-Beschwerde zu rechnen, zu Tödemanns Kauf hiermit öffentlich ausgerufen und haben sich Diejenigen, welche dieses Grundstück, wovon die nähere Beschaffenheit aus der Beschreibung, welche dem an hiesigem Rathhause aushängenden Patente beigelegt, auch aus den hier ergangenen Acten zu ersehen ist, an sich zu bringen gesonnen, in gedachtem Termine Vormittags vor 12 Uhr, widrigenfalls sie zum Licitiren nicht zu lassen, im Stadtgericht zu melden, ein gewisses Gebot zu thun, nach Befinden wegen Erlegung des 10ten Theils des Licitati Caution zu bestellen und dann zu erwarten, daß nach dem Schlage Zwölff nach Auctions-Gebrauch werde verfahren und das Grundstück, mit Ausnahme der bezeichneten 2 Parzellen, dem höchsten Licitanten, welcher sich der Erl. Proc. Ord. ad Tit. 39 und dem Mandate vom Jahre 1732 gemäß zu erklären hat, werde zugeschlagen werden.

Dresden, am 22. April 1839.

Das Stadtgericht.
Schmalz.

2) Bekanntmachung.

Das Gras auf der zum Nachlaß weil. Carl Gottlieb Schirmers in Burgstädtel gehörigen, in Cottacr Flur gelegenen Wiese soll in einzelnen Partteen und zwar auf dem Stocke

den 26sten Juni 1839,

Nachmittags von 2 Uhr an, an Ort und Stelle nach Auctionsgebrauch gegen sofortige baare Zahlung in Conventionsgeld verstrigert werden, und es wird solches hiermit Kaufsliebhabern zur gefälligen Beachtung bekannt gemacht.

Dresden, den 12. Juni 1839.

Des Königl. Justizamtes erste Abtheil.
Heinrich Pechmann.

3) Edictalladung.

Im Jahre 1799 ist Frau Christiane Sophie verwittwete Premier-Lieutenant Seyffert, vorher verw. gewesene Gottschald (weil. Herrn Karl Heinrich Gottschald's, gewesenen Besitzers des Hammerwerks Wildenthal, Wittwe) geb. Fißel, von Elbenstock, ihrem damaligen Wohnorte, mit einem bei dem Bergwesen am Uralgebirge in Sibirien angestellt gewesenen Verwandten mit nach Rußland gegangen und hat seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte einige Nachricht nicht von sich gegeben. Allem Vermuthen nach ist diese Verschollene, welche schon im Jahre 1736 geboren worden, nicht mehr am Leben. Zu gesetzlicher Begründung der Todeserklärung ist auf Antrag des für sie bestätigten Abwesenheitsvormunds das Edictal-Verfahren nach Vorschrift des Mandats vom 18. November 1779, die Verkürzung der Cura absentium betr., und des Gesetzes vom 27. October 1834 von dem unterzeichneten Justizamte einzuleiten gewesen. Amtswegen wird daher hierdurch die genannte Verschollene, oder es werden, dafern sie nicht mehr am Leben, alle Diejenigen, welche an ihre Verlassenschaft als Erben, Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, peremptorisch vorgeladen,

den 14. November 1839

zu gehöriger Gerichtszeit an Amtsstelle allhier persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, beziehentlich ihre Ansprüche anzumelden und zu beschreiben, mit dem Abwesenheitsvormunde darüber zu verfahren und

den 30. December 1839

der Publication eines Amtsbescheids sub poena publicati sich zu versehen. Auf den Fall des Außenblei-